

VSN  
VSN  
VSN  
VSN  
VSN

# FREIE FAHRT IM VSN- NETZ

**VSN** Verkehrsverbund  
Süd-Niedersachsen  
sicher · zuverlässig · umweltbewusst



# Jugend Freizeit Ticket

## FRAGEN?

Verkehrsverbund  
Süd-Niedersachsen GmbH

0551-99 80 99

[www.vsninfo.de](http://www.vsninfo.de)

VSN Service-Center, ZOB in Göttingen

Güterbahnhofstraße 10, 37073 Göttingen



[WWW.VSNINFO.DE](http://WWW.VSNINFO.DE)

# DAS JUGENDFREIZEITTICKET

ist ein Angebot für Schülerinnen & Schüler sowie Auszubildende bis einschließlich 20 Jahre. Die Berechtigung entfällt mit dem 21. Geburtstag.

berechtigt den Inhaber/die Inhaberin zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gesamten Verbundgebietes.

ist jeweils für den auf der Karte aufgedruckten Zeitraum gültig.

wird personengebunden ausgegeben und ist nicht übertragbar. Eine Mitnahmeregelung besteht nicht, weder für Mitreisende noch zur Fahrradmitnahme in den Zügen im Verbundgebiet.

kostet monatlich nur 15,00€

## GÜLTIGKEITSBEREICH

**Das JugendFreizeitTicket gilt im Verbundgebiet in allen für den Verbundtarif zugelassenen Verkehrsmitteln als Netzkarte.**

Das JugendFreizeitTicket berechtigt in Zügen des Nahverkehrs nur zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen

Es gilt nicht

- für ein- und ausbrechende Fahrten in/aus dem Verbundraum
- in Anruf-Sammel-Taxen (AST) und Anruf-Linien-Taxen (ALT)

## GÜLTIGKEITSZEITRAUM

**Das JugendFreizeitTicket wird als Jahreskarte ausgegeben und gilt:**

- montags – freitags an Schultagen in Niedersachsen (gem. Ferienordnung) ab 14:00 Uhr bis Betriebsschluss, spätestens jedoch bis 5:00 Uhr des folgenden Tages.
- an Ferientagen in Niedersachsen einschließlich der Sommerferien ohne zeitliche Einschränkungen
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkungen.

Das JugendFreizeitTicket hat als Ergänzung zu einer vorhandenen SchülerMonatsKarte bzw. SchülerSammelZeitKarte für den zweiten Fahrweg (z.B. Ausbildungsstätte/zweiter Wohnsitz) bereits ab Betriebsbeginn Gültigkeit. Als Nachweis ist die gültige Zeitkarte mitzuführen.

## Berechtigung

Das JugendFreizeitTicket ist nicht übertragbar. Die Berechtigung ist ab dem 15. Lebensjahr durch Schülerschein, Personalausweis oder Führerschein zu belegen.

Die Berechtigung wird bei der Nutzung und nicht beim Kauf geprüft. Jede Änderung des Fahrausweises ist unzulässig und macht den Fahrausweis ungültig. Der Fahrausweis muss mit einem Lichtbild versehen werden.

## Zahlungsbedingungen

Das JugendFreizeitTicket ist ausschließlich im Jahres-Abonnement erhältlich. Bei Minderjährigen ist der Antrag auf ein JugendFreizeitTicket vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Eine Abbuchung erfolgt monatlich zur Mitte des Monats per Lastschriftverfahren.

Die Laufzeit des Abonnements beträgt mindestens 12 Monate. Ein Abonnement kann längstens mit Gültigkeit bis zum 1. Quartal nach dem 21. Geburtstag ausgegeben werden.

## Laufzeit und Kündigung

Eine Erstattung einzelner Monatsabschnitte ist nicht möglich. Eine Kündigung binnen der ersten 12 Monate kann nur bei einem wichtigen Grund (z. B. Wegzug aus dem Verbundgebiet) erfolgen. Es erfolgt keine Nachberechnung. Nach Ablauf des 1. Bezugsjahres ist eine Kündigung ohne Angabe von Gründen möglich. Ersatz erfolgt nur gegen eine Schutzgebühr von 30,00 EUR. Fahrkarten die unleserlich geworden sind, werden gegen eine Schutzgebühr von 5,00 EUR getauscht.